



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Sonderfinanzierung einer Gruppe aus dem Verbund der evgl. Kindergärten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	08.05.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	17.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Den evangelischen Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper wird ab 01.08.2008 zu den Kosten aus den insgesamt 4 Gruppen der Kindertagesstätten Sonnenkäfer, Lüdenscheider Straße, und Klaswipper (integrativ) für 1 Regelgruppe der zu tragende Trägeranteil von zur Zeit 12 v.H. der Summe des Gruppenbudgets als Ergänzungszuschuss gewährt. Als Bemessungsgrundlage dient der Durchschnitt der Gruppenpauschalen aus den drei Regelgruppen (= außer der integrativen Gruppe). Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den dazu üblichen Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchschnittskosten für eine Gruppe betragen zur Zeit $(345.247,15 \text{ €} : 3) = 115.082,38 \text{ €}$. Davon ist ein Zuschuss von 12 % = 13.809,89 € zu leisten. Diese Kosten sind aus dem Budget 1.06.01 zu leisten. Mittel hierfür stehen zur Verfügung, weil sich durch die Erhöhung der Fördersätze für kirchliche Träger bei anderen Einrichtungen geringere Spitzenfinanzierungen ergeben.

Begründung:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2005 hat der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2005 beschlossen, der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus ab 01.08.2008 zu den Kosten einer Gruppe des zweigruppigen Kindergarten St. Anna Hämmern den zu tragenden Trägeranteil der Betriebskosten als Ergänzungszuschuss zu gewähren. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, der Übertragung der 4-gruppigen Einrichtung Don-Bosco an die Stiftung St. Josef zuzustimmen und auch hierfür eine Spitzenfinanzierung zu übernehmen. Damit wurde verhindert, dass insgesamt 5 von 15 Kindergartengruppen der kath. Kirchengemeinden aufzulösen oder in städtische Trägerschaft zu übernehmen waren.

Da auch die evangelischen Kirchengemeinden erhebliche Probleme haben, ihren Trägeranteil aufzubringen, wurde nach Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfohlen, für die evangelischen Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper eine ähnliche Lösung zu finden. Da von den 4 Gruppen in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinden 1 Gruppe als integrative Gruppe schon Spitzenfinanziert ist, blieb 1 Gruppe von 3 Gruppen übrig, für die eine andere Finanzierung zu gewährleisten ist. Damit wird für die evangelischen Träger ebenfalls für ein Drittel aller Gruppen eine Besserstellung geschaffen.

Mit den beiden Trägern, den Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper, besteht Einvernehmen, die Durchschnittskosten einer Gruppe der drei verbleibenden Regelgruppen als Berechnungsgrundlage zu wählen und die sich daraus ergebende Spitzenfinanzierung von etwa 13.810 € jährlich gleichmäßig auf beide Träger zu verteilen.

Mit dieser Lösung wird zunächst sicher gestellt, dass eine Aufgabe einzelner Gruppen oder gar die Aufgabe einer Einrichtung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Kirchengemeinde vermieden wird. Auch wird mit diesem Vorschlag eine Gleichbehandlung der evangelischen und der katholischen Träger gewährleistet.